

Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München

Vertragsinformationen

Vorvertragliche Informationen der Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München

1. Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München
Gaißacher Straße 18
81371 München
Telefon 089 59944350
Telefax 089 599443599
E-Mail info@suedspadirekt.de
Webseite: www.suedspa.de
BIC: SUSKDEM1XXX
USt-ID.: DE268404459

2. Eintragung im Handelsregister

Die Bank ist registriert im Handelsregister München unter der HRB Registernummer 182160.

3. Gesetzliche Vertretungsberechtigte

Vorstand / Präsident Gerhard Brandstätter

4. Kontakt

Direkter Ansprechpartner des Kunden in Deutschland ist die Raisin GmbH ("**Raisin**"): Raisin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Berlin, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin-Charlottenburg unter HRB 146726 B. Während der üblichen Geschäftszeiten kann der Kunde Raisin unter der folgenden zustellungsfähigen Geschäftsanschrift kontaktieren:

Raisin GmbH
Schlesische Straße 33/34
10997 Berlin, Deutschland

E-Mail: kundenservice@weltsparen.de
Telefon: 030 - 217 840 02

Der Kunde erhält alle Information, die für die Verwaltung des Einlagenkontos notwendig sind, elektronisch über die Raisin Internet Plattform www.weltsparen.de. Diese wird teilweise auch von der Raisin Bank AG, dem Kooperationspartner von Raisin, betrieben („**Raisin Plattform**“). Der Kunde hat die Möglichkeit, mit der Bank Einlagenverträge abzuschließen und seine Einlagen über die Raisin-Plattform zu verwalten.

5. Hauptgeschäftstätigkeit

Die Bank bietet ihren Kunden klassische Einlagen- und Finanzierungsprodukte sowie alle banküblichen Dienstleistungen im Zahlungsverkehr und Geld- und Devisenhandel an.

6. Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Bank ist ein in Italien registriertes und voll lizenziertes Kreditinstitut. Es ist im Register der Banca d'Italia in Italien sowie im Register der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland registriert. Zuständige Aufsichtsbehörde in Deutschland ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Lurgiallee 12, 60439 Frankfurt, (im Internet unter www.bafin.de).

7. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Der Geschäftszweck der Bank besteht in der Führung aller Arten von Bankgeschäften, zu denen unter anderem die Entgegennahme von Einlagen und die Kreditvergabe gehören. Im Rahmen des Angebots über die Raisin Plattform bietet die Bank dem Kunden Einlagenprodukte an.

8. Zustandekommen des Vertrages

Der Einlagenvertrag zwischen dem Kunden und der Bank kommt mit der Annahme - des vom Kunden über die Raisin Plattform gestellten Kontoeröffnungsantrages - durch die Bank zustande.

9. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung

Für die erbrachten Leistungen unter oder in Verbindung mit diesen Bedingungen oder für die Verwaltung eines Einlagenkontos wird die Bank keine Gebühren berechnen. Die Bank zahlt eine Vergütung an Raisin für die Nutzung der Raisin Plattform.

10. Steuerinformationen

Zinserträge von in Deutschland steuerpflichtigen Personen sind in Deutschland steuerpflichtig. Der Kunde ist für die Anzeige der Zinserträge verantwortlich. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. seinen steuerlichen Berater wenden.

11. Risiko Informationen

Einlagenprodukte, wie jene der Bank, zählen grundsätzlich zu den sichersten und einfachsten Bankprodukten. Mögliche Risiken mit Blick auf die Einlagenprodukte werden im Produktinformationsblatt und in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschrieben.

12. Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Grundsätzlich gelten die zur Verfügung gestellten Informationen unbefristet. Ergänzungen, Anpassungen sowie sonstige Änderungen sind jedoch jederzeit im Rahmen der gültigen Vertragsbedingungen möglich.

13. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und Erfüllung

Einzelheiten zur Zahlungsfunktionalitäten und zur Verzinsung des jeweiligen Einlagenproduktes sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie dem jeweiligen Produktinformationsblatt zu finden.

14. Mindestlaufzeit und vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Mindestlaufzeit des Vertrages ist abhängig von dem ausgewählten Produkt:

- Das Tagesgeldkonto hat keine Mindestlaufzeit und kann jederzeit gekündigt werden.
- Das Festgeldkonto hat eine Mindestlaufzeit, die dem Produktinformationsblatt zu entnehmen ist. Eine Kündigung ist nur aus wichtigem Grund möglich.

15. Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank unterliegt deutschem Recht. Der ordentliche Gerichtsstand ist der ständige Wohnsitz des Kunden in Deutschland.

17. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

18. Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank haben die Kunden das Recht, gegen etwaige Verstöße der Sparkasse gegen gesetzliche Bestimmungen direkt bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Beschwerde einzulegen (in Internet unter www.bafin.de). Das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München befindet sich in der Gaißacher Straße 18, 81371 München.

Darüber hinaus besteht für Sie für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Sparkasse die Möglichkeit, den Ombudsmann des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. anzurufen, eine Verbraucherschlichtungsstelle. Näheres regelt die Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im deutschen Bankgewerbe, die Ihnen auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird, sowie auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V.: unter www.bankenverband.de eingesehen werden kann.

Die Beschwerde richten Sie bitte in Textform (Brief, Telefax oder E-Mail) an folgende Stelle: Bundesverband deutscher Banken e. V.

Postfach 04 03 07 10062 Berlin Faxnummer: 030/1663-3169 E-Mail: ombudsmann@bdb.de.

19. Einlagesicherung:

Das laufende Einlagenkonto ist durch das Einlagesicherungssystem „Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi“ abgesichert. Das Einlagesicherungssystem stellt sicher, dass der Kontoinhaber - im Falle einer Insolvenz der Bank oder wenn die Banca d'Italia in Italien oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in Deutschland eine Entscheidung über den Eintritt eines Einlagesicherungsereignisses trifft - Anspruch auf Entschädigung für alle seine Guthaben auf den Konten bei der Bank hat, die unter den Einlagenschutz fallen. Der maximale Entschädigungsbetrag unter der Einlagesicherung ist 100.000 Euro. Bei Gemeinschaftskonten hat jeder einzelne Kontoinhaber einen separaten Anspruch auf Entschädigung. Somit verdoppelt sich der Maximalbetrag der gesetzlichen Einlagesicherung für Gemeinschaftskonten auf 200.000 Euro.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Raisin GmbH
Schlesische Straße 33/34
10997 Berlin
Deutschland

E-Mail: kundenservice@weltsparen.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderlichen Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
7. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);

8. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
9. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
10. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;
11. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Einlagensicherungssystem

Informationsbogen für den Einleger

Grundlegende Informationen über den Schutz Ihrer Einlagen	
Einlagen bei der Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München sind geschützt durch	Das gesetzliche Einlagensicherungssystem "Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi" in Italien ⁽¹⁾
Sicherungsobergrenze	100.000 Euro pro Einleger pro Kreditinstitut. ⁽²⁾
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze im Gegenwert von 100.000 EUR. ⁽²⁾
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben	Die Obergrenze im Gegenwert 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. ⁽³⁾
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts	7 Arbeitstage ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung	Euro
Bei Anfragen in Bezug auf Ihr Konto	Raisin GmbH Schlesische Straße 33/34 10997 Berlin, Deutschland Tel.: 030 - 217 840 02 www.weltsparen.de
Bei Anfragen an das Einlagensicherungssystem in Bezug auf die Erstattung	Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi Via del Plebiscito, 102 00186 ROMA (Italien) Tel.: 0039 06-699861 E-Mail: infofitd@fitd.it Webseite: www.fitd.it
Weitere Informationen	www.fitd.it

Zusätzliche Informationen

(1) Zuständiges Einlagensicherungssystem für die Sicherung Ihrer Einlage

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer verwaltungsbehördlichen Zwangsliquidation / Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu 100.000 EUR erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal dem Gegenwert von 100.000 EUR pro Person pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so wird ihm lediglich der Gegenwert von 100.000 EUR erstattet.

Eine Einlage wird durch die Einlagensicherung gedeckt, selbst wenn sie in einer anderen Währung als den Euro angelegt ist. In diesem Fall wird der Wechselkurs zu dem Zeitpunkt angewendet, an dem die verpflichtende Verwaltungsliquidationsmaßnahme durchgeführt wurde.

(3) Sicherungsobergrenze bei Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt für jeden Einleger die Grenze im Gegenwert von 100.000 EUR.

Einlagen auf ein Konto, auf das zwei oder mehr Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft, eines Vereins oder einer ähnlichen Vereinigung ohne Rechtspersönlichkeit Anspruch haben, werden jedoch

zusammengefasst und wie von einem einzigen Einleger für die Berechnung der Grenze von 100.000 EUR behandelt.

In einigen Fällen sind Einlagen über 100.000 EUR geschützt. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.fitd.it.

(4) Erstattung

Zuständiges Einlagensicherungssystem ist der Fondo Interbancario di Tutela dei Depositi, Via del Plebiscito, 102, 00186 ROMA (Italien).

Er zahlt Ihre Einlagen (bis zu 100.000 EUR) innerhalb von 7 Werktagen zurück.

Wenn Sie innerhalb dieser Frist nicht zurückgezahlt wurden, sollten Sie sich an das Einlagensicherungssystem wenden, da der Zeitpunkt der Rückerstattung innerhalb einer bestimmten Frist verjährt sein kann.

Der Erstattungszeitraum wird schrittweise auf sieben Arbeitstage zurückgeführt. Während dieser Übergangszeit kann Ihnen das gesetzliche Einlagensicherungssystem Italiens auf Antrag einen angemessenen Betrag zur Deckung des Grundbedarfs gewähren.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.fitd.it.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen zwischen Kunde und Bank zum Angebot auf der Raisin-Plattform

I. Allgemeine Regeln für die Beziehung zwischen Kunde und Bank

1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**Geschäftsbedingungen**") regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden ("**Kunde**") und der Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München ("**Bank**") zur Eröffnung und Verwaltung eines Festgeld- oder Tagesgeldkontos ("**Depot**") bei der Bank über www.weltsparen.de ("**Internetplattform**") der Raisin GmbH ("**Raisin**"). Raisin arbeitet mit der Raisin Bank AG ("**Raisin**") zusammen, einer voll lizenzierten deutschen Bank, die im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 13305 eingetragen ist, und dem Kunden ein kostenloses Transaktionskonto ("**Raisin-Konto**") zur Verfügung stellt und alle Dienstleistungen auf der Internetplattform erbringt, die dem Bank- oder Zahlungsverkehr unterliegen.

2. Bankgeheimnis

Die Bank ist zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet, von denen sie Kenntnis erlangt (Bankgeheimnis). Informationen über den Kunden darf die Bank nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten oder der Kunde eingewilligt hat oder die Bank zur Erteilung einer Bankauskunft befugt ist.

3. Haftung

(1) Haftungsgrundsätze

Die Bank haftet bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Soweit die Sonderbedingungen für einzelne Geschäftsbeziehungen oder sonstige Vereinbarungen etwas Abweichendes regeln, gehen diese Regelungen vor. Hat der Kunde durch ein schuldhaftes Verhalten (zum Beispiel durch Verletzung der in Nummer 11 dieser Geschäftsbedingungen aufgeführten Mitwirkungspflichten) zu der Entstehung eines Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kunde den Schaden zu tragen haben.

(2) Weitergeleitete Aufträge

Wenn ein Auftrag seinem Inhalt nach typischerweise in der Form ausgeführt wird, dass die Bank einen Dritten mit der weiteren Erledigung betraut, erfüllt die Bank den Auftrag dadurch, dass sie ihn im eigenen Namen an den Dritten weiterleitet (weitergeleiteter Auftrag). Dies betrifft zum Beispiel die Einholung von Bankauskünften bei anderen Kreditinstituten oder die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren im Ausland. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung der Bank auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung des Dritten.

(3) Störung des Betriebs

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

4. Verfügungsrecht nach dem Tod des Kunden

Nach dem Ableben des Kunden wird das Anlagekonto automatisch an dem Tag aufgelöst, an dem der Todesfall durch Raisin an die Bank gemeldet wurde. In diesem Fall wird für den Zeitraum zwischen Kontoeröffnung und Kontoauflösung ein anteiliger Zins gezahlt. Der Anlagebetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen wird innerhalb einer angemessenen Frist auf das Raisin-Konto des verstorbenen Kunden überwiesen.

5. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand

Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht.

II. Kontoführung

6. Frist für Einwendungen; Genehmigung durch Schweigen

Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

7. Vor Erstellung eines Rechnungsabschlusses

Fehlerhafte Gutschriften auf Kontokorrentkonten (zum Beispiel wegen einer falschen Kontonummer) darf die Bank bis zum nächsten Rechnungsabschluss durch eine Belastungsbuchung rückgängig machen, soweit ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zusteht (Stornobuchung). Der Kunde kann in diesem Fall gegen die Belastungsbuchung nicht einwenden, dass er in Höhe der Gutschrift bereits verfügt hat.

8. Nach Erstellung eines Rechnungsabschlusses

Stellt die Bank eine fehlerhafte Gutschrift erst nach einem Rechnungsabschluss fest und steht ihr ein Rückzahlungsanspruch gegen den Kunden zu, so wird sie in Höhe ihres Anspruchs sein Konto belasten (Berichtigungsbuchung). Erhebt der Kunde gegen die Berichtigungsbuchung Einwendungen, so wird die Bank den Betrag dem Konto wieder gutschreiben und ihren Rückzahlungsanspruch gesondert geltend machen.

9. Benachrichtigung des Kunden; Berechnung der Zinsen

Über Storno- und Berichtigungsbuchungen wird die Bank den Kunden unverzüglich unterrichten. Die Buchungen nimmt die Bank hinsichtlich der Zinsberechnung rückwirkend zu dem Tag vor, an dem die fehlerhafte Buchung durchgeführt wurde.

III. Mitwirkungspflichten des Kunden

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

(1) Mitteilungen von Änderungen

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs ist es erforderlich, dass der Kunde der Bank Änderungen seines Namens und seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer gegenüber der Bank erteilten Vertretungsmacht (insbesondere einer Vollmacht) unverzüglich mitteilt. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register (zum Beispiel in das Handelsregister) eingetragen ist und ihr Erlöschen oder ihre Änderung in dieses Register eingetragen wird. Darüber hinaus können sich weitergehende gesetzliche Mitteilungspflichten, insbesondere aus dem Geldwäschegesetz, ergeben.

(2) Klarheit von Aufträgen

Aufträge müssen ihren Inhalt zweifelsfrei erkennen lassen. Nicht eindeutig formulierte Aufträge können Rückfragen zur Folge haben, die zu Verzögerungen führen können. Vor allem hat der Kunde bei Aufträgen auf die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben, insbesondere der Kontonummer und Bankleitzahl oder IBAN2 und BIC3, sowie der Währung zu achten. Änderungen, Bestätigungen oder Wiederholungen von Aufträgen müssen als solche gekennzeichnet sein.

(3) Besonderer Hinweis bei Eilbedürftigkeit der Ausführung eines Auftrags

Hält der Kunde bei der Ausführung eines Auftrags besondere Eile für nötig, hat er dies der Bank gesondert mitzuteilen. Bei formularmäßig erteilten Aufträgen muss dies außerhalb des Formulars erfolgen.

(4) Prüfung und Einwendungen bei Mitteilungen der Bank

Der Kunde hat Kontoauszüge, Wertpapierabrechnungen, Depot- und Ertragnisaufstellungen, sonstige Abrechnungen, Anzeigen über die Ausführung von Aufträgen sowie Informationen über erwartete Zahlungen und Sendungen (Avisé) auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit unverzüglich zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

(5) Benachrichtigung der Bank bei Ausbleiben von Mitteilungen

Falls Rechnungsabschlüsse und Depotaufstellungen dem Kunden nicht zugehen, muss er die Bank unverzüglich benachrichtigen. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben anderer Mitteilungen, deren Eingang der Kunde erwartet (Wertpapierabrechnungen, Kontoauszüge nach der Ausführung von Aufträgen des Kunden oder über Zahlungen, die der Kunde erwartet).

11. Gebühren und Zusatzkosten

Die Bank erhebt keine Gebühren für die im Rahmen oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen erbrachten Dienstleistungen oder für das Führen eines Anlagekontos.

IV. Sicherheiten für die Ansprüche der Bank gegen den Kunden

12. Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

(1) Einigung über das Pfandrecht

Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (zum Beispiel Kontoguthaben).

(2) Gesicherte Ansprüche

Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank mit ihren sämtlichen in- und ausländischen Geschäftsstellen aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung gegen den Kunden zustehen. Hat der Kunde gegenüber der Bank eine Haftung für Verbindlichkeiten eines anderen Kunden der Bank übernommen (zum Beispiel als Bürge), so sichert das Pfandrecht die aus der Haftungsübernahme folgende Schuld jedoch erst ab ihrer Fälligkeit.

(3) Ausnahmen vom Pfandrecht

Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (zum Beispiel Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Genussrechte sowie für die von der Bank selbst ausgegebenen Aktien (eigene Aktien), für Ansprüche des Kunden gegen die Bank aus nachrangigen Verbindlichkeiten sowie für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt.

(4) Zins- und Gewinnanteilscheine

Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

V. Produktbezogene Bestimmungen zum Einlagenkonto

13. Anforderungen an den Kontoinhaber

Der Kontoinhaber muss (i) volljährig (18 Jahre alt) sein; (ii) seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben; (iii) keinen US-Personenstatus im Sinne des FATCA (Foreign Account Tax Compliance Act) haben und (iv) nicht über mehr als einen Steuerwohnsitz verfügen. Das Einlagenkonto darf ausschließlich für private Zwecke genutzt werden.

Im Falle von Geschäftskunden muss es sich bei dem Kontoinhaber um eine in Deutschland ansässige Firma mit Sitz in Deutschland handeln.

14. Erfordernis eines Raisin-Kontos bei der Service-Bank

Um ein Einlagenkonto bei der Bank zu eröffnen, muss der Kunde über ein aktives Raisin-Konto bei der Raisin Bank verfügen. Das Konto bei Raisin ist Voraussetzung für die Gutschrift der Einlagen auf dem Anlagekonto der Bank.

15. Höchstbetrag der Anlage

Die Gesamteinlagen des Kunden auf Konten bei der Bank dürfen einen Gesamtbetrag nicht überschreiten, der 100.000 Euro (dem "Höchstbetrag") entspricht.

Übersteigt der Gesamtbetrag der vom Kunden bei der Bank gehaltenen Einlagen - einschließlich der Einlagen auf Konten, die bei der Bank zu anderen Bedingungen als diesen Geschäftsbedingungen gehalten werden - den Höchstbetrag oder wird der Höchstbetrag durch eine bestimmte Transaktion überschritten, kann die Bank den übersteigenden Betrag auf das Raisin-Konto zurück überweisen oder die Durchführung dieser Transaktion verweigern. Der Kunde wird hiervon zeitnah in Kenntnis gesetzt. Die Bank behält sich das Recht vor, keine Zinsen auf Beträge zu zahlen, die den Höchstbetrag überschreiten.

16. Keine Beteiligung am Zahlungsverkehr und keine Barzahlungen

Das Einlagenkonto wird nur für den Zahlungsverkehr vom und zum Raisin-Konto verwendet. Zahlungen vom Einlagenkonto auf das Raisin-Konto können nur aus einem Guthaben des Einlagenkontos durchgeführt werden. Auf dem Einlagenkonto darf nach Abschluss eines jeden Zahlungsvorgangs kein negatives Guthaben bestehen. Barzahlungen auf oder vom Einlagenkonto sind nicht zulässig. Das Einlagenkonto kann nicht als Treuhandkonto verwendet werden, d.h. der Kunde muss der wirtschaftliche Eigentümer der Gelder sein. Der Kunde darf keine Gelder (in bar oder unbar) direkt von seinem Konto abheben.

VI. Besondere Bedingungen für Festgeldkonten

17. Festgeldkonto

Bei einem Festgeldkonto ("**Festgeld**") ist der Anlagebetrag während der Laufzeit fest angelegt, d.h. der Kunde darf die Gelder während der Laufzeit nicht abheben. Die Festgeldanlage wird in Euro (oder in einer anderen Währung, wie sie im Produktinformationsblatt angegeben ist) geführt.

18. Zinssatz

Das Festgeld wird für die Dauer der vereinbarten Laufzeit zu einem festen Zinssatz angelegt. Der Zinssatz wird zu Beginn der Anlagelaufzeit festgelegt und entspricht dem auf der Internetplattform (www.weltsparen.de) angegebenen Zinssatz zum Zeitpunkt der Gutschrift des Einlagenbetrags auf dem Einlagenkonto. Der Zinssatz wird auch im Produktinformationsblatt und in den Kontoeröffnungsinformationen angegeben.

19. Zinszahlungen

Die Zinszahlungen werden gemäß des Produktinformationsblattes vorgenommen.

20. Laufzeitbeginn und -ende der Verzinsung

Die Verzinsung beginnt am Tag nach dem Tag, an dem der Einzahlungsbetrag dem Einlagenkonto gutgeschrieben wurde, und endet am letzten Kalendertag der Anlagelaufzeit.

21. Automatische Verlängerung des Festgeldkontos

Falls im Produktinformationsblatt nicht anders angegeben, wird die Festgeldanlage nach Ablauf der ursprünglichen Laufzeit und jeder nachfolgenden Laufzeit automatisch verlängert. Die Laufzeit der Verlängerung entspricht der der ursprünglichen Laufzeit, längstens jedoch der eines Jahres. Auch wenn die ursprüngliche Laufzeit der Einlage länger als ein Jahr war, wird die Festgeldanlage nur um jeweils ein Jahr verlängert.

Während der Verlängerung wird jener Zinssatz und die weiteren Konditionen für das Produkt zugrunde gelegt, welche die Bank am ersten Tag der Verlängerungsfrist auf der Internetplattform veröffentlicht. Der Kunde kann sich über die aktuellen Zinssätze auf der Internetplattform (www.weltsparen.de) informieren. Auf Wunsch des Kunden kann die automatische Verlängerungsfunktion durch eine entsprechende Erklärung bis spätestens 5 Tage vor Fälligkeit deaktiviert werden. In diesem Fall überweist die Bank das Guthaben der Festgeldanlage am Fälligkeitstag auf das Raisin-Konto.

22. Kündigung der Festgeldanlage

Eine ordentliche Kündigung der Festgeldanlage ist während der Anlagelaufzeit nicht möglich. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Die Bank kann das Festgeld mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn (i) der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachgekommen ist, (ii) der Kunde der Bank falsche oder unrichtige Auskünfte erteilt hat, (iii) der Verdacht auf Geldwäsche vorliegt oder die Gefahr besteht, dass die Bank durch die Bereitstellung des Festgeldes in irgendeiner Weise eine Straftat oder eine andere kriminelle Tätigkeit fördert oder (iv) die Kündigung aus gesetzlichen oder anderen für die Bank geltenden Einschränkungen resultiert.

Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses wird das Guthaben auf dem Festgeldkonto zusammen mit den bis zum Zeitpunkt der Kündigung aufgelaufenen Zinsen auf das Raisin-Konto überwiesen.

VII. Besondere Bedingungen für Tagesgeldkonten

23. Tagesgeldkonto

Die Tagesgeldanlage ("Tagesgeldanlage" oder "Tagesgeldkonto") ist eine Einlage, die ausschließlich auf Guthabenbasis auf einem Bankkonto in Euro (oder in einer anderen Währung, gemäß Produktinformationsblatt des jeweiligen Bankeinlagenprodukts) geführt wird.

24. Verfügbarkeit der Tagesgeldanlage

Das Guthaben auf der Tagesgeldanlage ist täglich verfügbar.

25. Auszahlungsmöglichkeiten vom Festgeldkonto

Der Kunde kann jederzeit jeden beliebigen Betrag vom Raisin-Konto auf das Tagesgeldkonto überweisen. Nach der jeweiligen Überweisung darf der Höchstbetrag nicht überschritten werden.

26. Variabler Zinssatz und Verzinsung

Der Zinssatz der Tagesgeldanlage ist variabel. Die Zinsen werden auf Grundlage der tatsächlichen Tage berechnet, die in dem Jahr verstrichen sind, in dem das Guthaben auf dem Tagesgeldkonto war. Die Zinsen werden dem Tagesgeldkonto gutgeschrieben. Die aktuellen Zinssätze der Tagesgeldanlage können der Internetplattform (www.weltsparen.de) entnommen werden.

Auf der Internetplattform (www.weltsparen.de) werden die Kunden von der Bank über jede Zinsänderung vor Inkrafttreten der Änderung innerhalb der im Produktinformationsblatt festgelegten Frist informiert.

27. Zinszahlungen

Die Zinszahlungen erfolgen gemäß des Produktinformationsblattes der jeweiligen Tagesgeldanlage.

28. Laufzeit des Einlagenkontos

Das Tagesgeldkonto hat eine unbegrenzte Laufzeit.

29. Kündigung des Einlagenkontos

Der Kunde kann das Tagesgeldkonto jederzeit kündigen.

Die Bank kann das Tagesgeldkonto jederzeit unter Einhaltung einer angemessenen Frist von zwei (2) Monaten kündigen.

Die Bank kann das Tagesgeldkonto auch mit sofortiger Wirkung kündigen, sofern die Zusammenarbeit zwischen der Bank und Raisin endet.

Nach Auflösung des Einlagenkontos wird das Guthaben des Tagesgeldkontos zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen auf das Raisin-Konto überwiesen

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen, Hinweise und Belehrungen

Im Rahmen der Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München gegenüber den Kunden erbrachten Leistungen ist es erforderlich, dass bestimmte personenbezogene Daten zwischen Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München, Raisin, ggf. dem Distributionspartner oder der Raisin Bank, mit der der Kunde einen Vertrag abschließen möchte oder abgeschlossen hat, ausgetauscht werden. Diese personenbezogenen Daten sind u.a. Anrede, Titel, Vorname(n), Nachname, Straße/Hausnr., PLZ/Ort, E-Mail-Adresse, Mobilfunknummer, ggf. abweichende Versandadresse, Staatsangehörigkeit, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Familienstand, Beruf, ggf. Berufs-Branche, Steueridentifikationsnummer und -ansässigkeit, IBAN und BIC des Referenzkontos, vom Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen sowie Informationen zum Status und Stand der Einlagen bzw. der Anlage des Kunden.

1. Mit der oben genannten Verarbeitung der oben aufgeführten personenbezogenen Daten erklärt sich der Kunde ausdrücklich einverstanden.
2. Der Kunde ist ferner damit einverstanden, dass ihm personenbezogene Daten (Personenstammdaten, Kontodaten) auch per (unverschlüsselter) E-Mail übermittelt werden.

Der Kunde kann die Einwilligungen ganz oder teilweise und ohne Angabe von Gründen jederzeit für die Zukunft formlos widerrufen. Im Übrigen ist Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München zur Verschwiegenheit über diese Daten verpflichtet und darf diese nur mit Zustimmung des Kunden oder bei Bestehen einer gesetzlichen Verpflichtung weitergeben. Das Widerrufsverlangen oder sonstige Anliegen zum Datenschutz sind zu richten an: Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München, Gaißacher Straße 18, D-81371 München; E-Mail-Adresse: info@suedspa.de

Kundeninformationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und Art 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München ist der Schutz personenbezogener Daten wichtig. Daher verpflichtet Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München sich, die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten, um hinreichenden Schutz und Sicherheit der Kundendaten zu erreichen. Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München und die Ihnen zustehenden datenschutzrechtlichen Ansprüche und Rechte.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:
Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München
Gaißacher Straße 18
D-81371 München
Telefon: +49 (0) 89 59944350
E-Mail-Adresse: info@suedspa.de

Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist zu erreichen unter:
Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München
Datenschutzbeauftragter
Gaißacher Straße 18
D-81371 München
Telefon: +49 (0) 89 59944350
E-Mail-Adresse: Datenschutz@suedspa.de

2. Welche Daten werden von uns verarbeitet und aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Die Geschäftsbeziehung erstreckt sich von der Anbahnung eines Vertrags über die Abwicklung bis hin zur Beendigung des Vertrages. Zudem verarbeiten wir Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Handelsregister) zulässigerweise erhalten haben.

Relevante personenbezogene Daten, die von uns verarbeitet werden, können sein:

- z.B. Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, berufliche Angaben, Telefonnummern, Mailadresse, Kontoverbindungsdaten, Angaben zum Einkommen, Angaben zum Vermögen, Familienstand, Steuernummer, Ausweisdaten, Login Daten, Kundennummer, etc.

3. Für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage werden die Daten verarbeitet?

(a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 lit b) DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung unserer Dienstleistungen im Rahmen des Einlagenvertrages und sonstiger diesbezüglich erforderlicher Tätigkeiten. Auch vorvertragliche Angaben, die Sie im Rahmen des Registrierungsprozesses machen, sind mitumfasst.

(b) Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit c) DSGVO):

Die Verarbeitung personenbezogener Daten kann zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen erfolgen (z.B. Abgabenordnung etc.).

(c) Im Rahmen Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO):

Im Fall, dass Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, erfolgt eine Verarbeitung gemäß den in der Zustimmungserklärung festgelegten Zwecken und im darin erteilten Umfang. Sie haben die Möglichkeit, die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

(d) Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO):

Im Rahmen einer Interessenabwägung kann zugunsten von Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München oder eines Dritten eine Datenverarbeitung über die eigentliche Erfüllung des Vertrags hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten erfolgen. Eine diesbezügliche Datenverarbeitung erfolgt bei:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Maßnahmen, die zur Geschäftssteuerung, Weiterentwicklung von Dienstleistungen sowie Kundenrückgewinnungen dienen;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie einer derartigen Nutzung nicht nach Art. 21 DSGVO widersprochen haben.

4. Wer ist Empfänger meiner Daten?

- Innerhalb von Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München verarbeiten diejenigen Abteilungen bzw. MitarbeiterInnen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten sowie berechtigten Interessen benötigen.
- Darüber hinaus verarbeiten von uns beauftragte Auftragsverarbeiter (z.B. externe IT-Dienstleister) und Vertriebspartner Ihre Daten, sofern diese die Daten zur Erfüllung ihrer jeweiligen Leistung benötigen. Sämtliche Auftragsverarbeiter und Vertriebspartner sind vertraglich dazu verpflichtet, Ihre Daten vertraulich zu behandeln und nur im Rahmen der Leistungserbringung zu verarbeiten.
- Aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen von Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München können öffentliche Stellen und Institutionen auch Empfänger Ihrer Daten sein.
- Als weitere Empfänger ihrer Daten kommen Stellen in Betracht, für die Sie Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

5. Übermittelt Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München meine Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation?

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder internationale Organisationen übermittelt. Sollte dies doch vorkommen, findet eine derartige Übermittlung lediglich im Rahmen einer Auftragsverarbeitung, einer ausdrücklichen Einwilligung oder einer gesetzlichen Verpflichtung und unter Berücksichtigung gesetzlicher Anforderungen statt.

6. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

- Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München speichert Ihre personenbezogenen Daten nicht länger als unbedingt notwendig. Zur Vertragserfüllung erforderliche personenbezogene Daten werden für die Dauer der gesamten Geschäftsbeziehung gespeichert.
- Ist die Speicherung der Daten für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren -befristete- Weiterverarbeitung ist zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Geldwäschegesetz (GwG) ergeben können, erforderlich. Die dort vorgegebenen Fristen betragen in der Regel 2 bis 10 Jahre. Bei der Speicherdauer sind auch die gesetzlichen Verjährungsfristen zu berücksichtigen. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) sieht eine allgemeine Verjährungsfrist von 3 Jahren und in bestimmten Fällen sogar eine Verjährungsfrist von 30 Jahren vor.

7. Welche Datenschutzrechte stehen mir zu?

(a) Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO:

Ihr Auskunftsrecht beinhaltet, dass Sie von Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München eine Bestätigung darüber verlangen können, ob wir personenbezogene Daten von Ihnen verarbeiten. Ist dies der Fall, haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und darüberhinausgehende Informationen zu deren Verarbeitung.

(b) Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO:

Sollten Ihre Angaben nicht (mehr) richtig sein, haben Sie das Recht, von uns unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

(c) Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO:

Sie haben das Recht, unverzüglich eine Löschung Ihrer Daten zu verlangen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:

- Die personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie haben Ihre Einwilligung widerrufen und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Ihre personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- Sie haben Widerspruch gemäß Art 21 Abs.1 DSGVO gegen die Verarbeitung eingelegt und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor, oder Sie haben gemäß Artikel 21 Absatz 2 DSGVO (Direktwerbung) Widerspruch eingelegt.
- Ihre personenbezogenen Daten müssen zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen gelöscht werden.

(d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO:

Das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung beinhaltet, dass Sie eine eingeschränkte Datenverarbeitung verlangen können sobald:

- Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten von Ihnen bestritten wird, und zwar für eine Dauer, die es Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- Die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie statt einer Löschung der personenbezogenen Daten die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten verlangen.
- Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München die personenbezogenen Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt, diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen aufbewahrt.
- Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe von Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München gegenüber denen Ihren überwiegen.

(e) Recht auf Widerspruch aus Art. 21 DSGVO:

Erfolgt eine Datenverarbeitung auf Grundlage eines berechtigten Interesses oder im öffentlichen Interesse, haben Sie das Recht dieser Datenverarbeitung zu widersprechen. Detaillierte Informationen zu Ihrem Widerspruchsrecht finden Sie am Ende dieses Abschnittes.

(f) Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO:

Sie haben das Recht Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, von uns an einen anderen Verantwortlichen in einem übertragbaren Format, übermitteln zu lassen.

(g) Beschwerderecht:

Sofern Sie der Meinung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstoßen, so ersuchen wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der jeweiligen Datenschutzaufsichtsbehörde.

(h) Widerruf der Einwilligung zur Datenverarbeitung:

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit formfrei uns gegenüber widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass der Widerruf erst für die Zukunft gilt.

8. Bin ich zur Bereitstellung von personenbezogenen Daten verpflichtet?

- Im Rahmen der Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Erfüllung der Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Zudem müssen Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung stellen, zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind.
- Sollten Sie mit der Bereitstellung dieser erforderlichen personenbezogenen Daten nicht einverstanden sein, sind wir nicht in der Lage einen Vertrag mit Ihnen abzuschließen bzw. durchzuführen.

9. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt?

Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München verwendet im Rahmen der Geschäftsbeziehung keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung im Sinne des Art 22 DSGVO. Südtiroler Sparkasse AG Niederlassung München verarbeitet Ihre Daten teilweise automatisiert um bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling) und Ihnen dadurch bestmögliche Dienstleistungen anbieten zu können. Damit wir Sie zielgerichtet über Produkte informieren können, setzen wir Auswertungsinstrumente, die uns eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung ermöglichen.

10. Anpassung dieser Datenschutzinformation

Bei Bedarf kann es zu Anpassungen dieser Datenschutzinformation kommen. Die jeweils aktuellste Version dieser Information finden Sie jederzeit auf unserer Internetplattform www.weltsparen.de.

Informationen über Ihr Widerspruchsrecht nach Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit e) DSGVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) und Art. 6 Abs. 1 lit f) DSGVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Artikel 4 Abs. 4 DSGVO. Sollten Sie Widerspruch einlegen, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung von Daten zur Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Ihr Widerspruch kann formfrei erfolgen. Wir ersuchen Sie höflich, diesen telefonisch oder per E-Mail an unseren Kundenservice zu richten:

Südtiroler Sparkasse AG
Niederlassung München
Gaißacher Straße 18
D-81371 München
Telefon: +49 (0) 89 59944350
E-Mail-Adresse: info@suedspa.de



Information zur elektronischen Abfrage der Kirchensteuerpflicht beim BZSt

Stand: September 2021

Sind Sie Mitglied einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft? Dann sind Sie kirchensteuerpflichtig. In diesem Fall ist folgende Information für Sie wichtig:

Seit dem 1. Januar 2015 sind wir als Bank gesetzlich dazu verpflichtet, die Kirchensteuer auf die Abgeltungsteuer automatisch an das Finanzamt abzuführen. **Ihr Vorteil:** Ihre Kirchensteuerpflicht auf Kapitalerträge ist damit abgegolten. Weitere Angaben in der Steuererklärung sind nicht mehr nötig. Wenn Sie uns einen ausreichenden Freistellungsauftrag erteilt oder eine NV-Bescheinigung eingereicht haben, führen wir gar keine Kirchensteuer ab.

Für den Kirchensteuerabzug müssen wir beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) abfragen, ob Sie einer Religionsgemeinschaft angehören. Hierfür geben wir Ihre Steueridentifikationsnummer und Ihr Geburtsdatum an. Diese elektronische Abfrage erfolgt als Anlassabfrage bei neuen Kundinnen und Kunden und als Regelabfrage einmal jährlich, und zwar zwischen dem 1. September und 31. Oktober. Das BZSt übermittelt Ihre Daten an uns datenschutzkonform, verschlüsselt in Form eines Kirchensteuerabzugsmerkmals (KiStAM).

Sie können der Datenweitergabe gegenüber dem BZSt natürlich widersprechen. Der Widerspruch gilt so lange, bis Sie ihn widerrufen. Das BZSt meldet Ihren Widerspruch dem Finanzamt. Es wird Sie dann dazu auffordern, eine Steuererklärung bezüglich der Kirchensteuer abzugeben. Bitte beachten Sie: Der Widerspruch muss spätestens zwei Monate vor unserer Abfrage beim BZSt eingegangen sein. Für die Regelabfrage also bis zum 30. Juni. Ihren Widerspruch schicken Sie an das BZSt:

Bundeszentralamt für Steuern
An der Kuppe 1
53225 Bonn
Telefon 0228 406-1240

Das Formular finden Sie auf www.formulare-bfinv.de in der Formularsuche unter dem Buchstaben K wie „Kirchensteuer“.

Das sind die Rechtsgrundlagen für dieses Verfahren: § 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz; § 139a, b Abgabenordnung; Kirchensteuergesetze der Länder.

Ende der Informationsschrift